

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung – Denkmalförderung –

An die Bezirksregierung Dezernat 35 –Denkmalförderung-	Vorlagefrist <u>bei der Bezirksregierung</u> 1. Oktober des dem Denkmalförderungsprogramm vorausgehenden Jahres
Kopie des ausgefüllten und unterschriebenen Antrags ist einzureichen bei: Untere Denkmalbehörde der Stadt/ Gemeinde des Denkmalstandortes	

1. Antragstellerin / Antragsteller		
1.1	Name, Vorname oder Bezeichnung	
1.1.1	Anschrift	
1.1.2	Postfach	
1.1.3	Telefon	
1.1.4	Fax	
1.1.5	E-Mail-Adresse	
1.1.6	Homepage (falls vorhanden)	

1.1.7	Handelsregister-Nr./ Vereinsregister-Nr. (falls vorhanden)	
1.2	Vertretungsberechtigter (soweit vom Antragsteller abweichend)	
1.2.1	Anschrift	
1.2.2	Postfach	
1.2.3	Telefon	
1.2.4	Fax	
1.2.5	E-Mail-Adresse	
1.3	Auskunft erteilt (soweit vom Antragsteller abweichend)	
1.3.1	Anschrift	
1.3.2	Postfach	
1.3.3	Telefon	
1.3.4	Fax	
1.3.5	E-Mail-Adresse	

2. Verantwortliche(r) Architekt(in) / Planungsbüro

(sofern zutreffend)

2.1	Architekt(in) / Planungsbüro	
2.2	Ansprechpartner(in)	
2.3	Anschrift	
2.4	Telefon	
2.5	E-Mail-Adresse	

3. Bankverbindung der Antragstellerin / des Antragstellers

3.1	Kontoinhaber (Antragsteller/in muss Kontoinhaber/in sein)
3.2	Institut:
3.3	IBAN:

4. Denkmal

4.1	Bezeichnung	
4.2	Lage	

4.3	Merkmale wie Bautyp, Bauzeit	
4.4	Unterschutzstellung am	
4.5	Eigentümer(in) des Baudenkmals (falls abweichend von 1.1)	
4.6	ggfs. abweichende Nutzungsberechtigte	
4.7	Nutzung	derzeitig beabsichtigt
4.8	Das Denkmal wurde in den Vorjahren bereits gefördert	ja nein
4.9	Wenn ja, bitte das Jahr, die Höhe der erhaltenen Förderung und den Fördergeber angeben: (falls erforderlich, bitte zusätzliche Anlage beifügen, vgl. Nr. 7.12)	

5. Maßnahme			
			Denkmalbedingte Aufwendungen
5.1	Konstruktive / statische Sicherung		
5.2	Trockenlegung		
5.3	Instandsetzung der Fassade		
5.4	Instandsetzung der Fenster		
5.5	Restaurierung von Ausstattung		
5.6	Restaurierung sonstiger Bauteile		
5.7	Dachinstandsetzung		
5.8	sonstige denkmalbedingte Aufwendungen:		
5.9	Kurze Erläuterung der geplanten Maßnahme: (bitte zusätzliche Anlagen beifügen, vgl. Nr. 7.1)		
5.10	Kurze Begründung / Notwendigkeit / Dringlichkeit der Maßnahme (bitte zusätzliche Anlagen beifügen, vgl. Nr. 7.2)		

5.11	Geplanter Durchführungszeitraum: von: bis
5.12	Erlaubnis nach § 9 DSchG erteilt beantragt am
5.13	Baugenehmigung erteilt beantragt am nicht erforderlich

6. Finanzierungsplan

		Insgesamt				
6.1	Gesamtkosten (denkmalbedingte und sonstige Aufwendungen)					
6.2	davon denkmalbedingte Aufwendungen (Summe 5.1 – 5.8)					
6.3	Eigenanteil					
	davon Finanzierungsbedarf					
6.4	Zugesagte Zuschüsse Dritter (z.B. Bund, Stiftungen, Gemeinde)					
6.4.1						
6.4.2						
6.4.3						
6.5	beantragte Zuschüsse Dritter					
6.5.1						
6.5.2						
6.5.3						
6.6	beantragte Zuwendung aus dem Denkmalförderprogramm NRW					

7. Anlagen / einzureichende Unterlagen		beigefügt	wird nachgereicht
7.1	ausführliche Beschreibung der Maßnahme, insbesondere der förderfähigen Teile der Maßnahme		
7.2	Begründung / Notwendigkeit / Dringlichkeit der Maßnahme, sofern für die Beurteilung der Maßnahme erforderlich: sonstige erläuternde Darstellungen, Schadensgutachten etc.,		
7.3	Kostenermittlung (Kostenschätzung) möglichst nach DIN 276 (Kostenaufstellung oder Firmenangebote für die beabsichtigte denkmalpflegerische Maßnahme, die die Preise für die förderfähigen Arbeiten erkennen lässt)		
7.4	Nachweis der Unterschutzstellung nach § 3 DSchG (vollständiger Auszug aus der Denkmalliste)		
7.5	sofern ein Umbau und / oder eine Umnutzung des Denkmals vorgesehen ist: Lageplan, Bauzeichnungen		
7.6	Zustandsfotos		
7.7	Kopie der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde gemäß § 9 DSchG zur Durchführung der beabsichtigten Maßnahme bzw. der Baugenehmigung		
7.8	Ggf. falls vorhanden: denkmalpflegerische Stellungnahme des Landschaftsverbands, Amt für Denkmalpflege		
7.9	Bei kommunalen Maßnahmen: Stellungnahme Kämmerei		
7.10	Bei Maßnahmen kreisangehöriger Städte und Gemeinden ohne ausgeglichenen Haushalt: Stellungnahme der Finanzaufsicht des Kreises		
7.11	Falls vorhanden: Förderzusagen Dritter und Förderanträge an Dritte (vgl. 6.4 und 6.5)		
7.12			

**8. Kurze Darstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der
Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers sowie der
(Un-) Wirtschaftlichkeit des Denkmals**

8.1

(falls erforderlich, bitte zusätzliche Anlagen beifügen, vgl. 7.12)

9. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers	
9.1	Die in diesem Antrag (einschl. der Anlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
9.2	Mir ist bekannt, dass alle Angaben dieses Antrages (einschließlich Anlagen), von denen die Bewilligung, Gewichtung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz vom 24.03.1977 –SGV. NRW 702–und § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz vom 29.07.1976-BGBI. I S. 2034–SubvG) sind.
9.3	Mir ist bekannt, dass das Fehlen von Anlagen gem. Ziffer 7 dieses Formulars zu einer Ablehnung des Antrags führen kann. Fehlende Anlagen sind bis zum 31. Oktober des dem Denkmalförderungsprogramm vorausgehenden Jahres nachzureichen.
9.4	Mit der zu fördernden Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch vor der Zustellung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten (Auftragsvergabe).
9.5	Ich bin zum Vorsteuerabzug (Umsatzsteuer) berechtigt (Preise, ohne abziehbare USt.) nicht berechtigt (Preise brutto, inkl. USt.) und habe dies bei den Kosten entsprechend berücksichtigt.
9.6	Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten werden in Anspruch/ nicht in Anspruch genommen.
9.7	Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Zuwendungsbescheid in der Regel unter der folgenden Auflage erteilt wird: Die anteilig durch Zuwendung des Landes finanzierten Bereiche des Denkmals unterliegen einer Zweckbindungsfrist von 10 bzw. 25 Jahren (vgl. Nr. 4.2.3 der VV und 8.2.4.3. der VV/VVG zu § 44 LHO). Maßnahmen, die zu einer wesentlichen Änderung der geförderten Bereiche des Denkmals führen, können eine Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben. Innerhalb der Zweckbindungsfrist ist die Fördernehmerin/ der Fördernehmer daher verpflichtet, die Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn im Hinblick auf das geförderte Objekt folgende Absichten bestehen: 1. Veräußerung 2. grundlegende bauliche Veränderung 3. teilweiser oder vollständiger Abbruch 4. Nutzungsänderung
9.8	Im Fall einer Förderung stimme ich der Veröffentlichung der Bezeichnung des Förderprojektes, des Namens des oder der Geförderten und der Förderhöhe zu.
9.9	<u>Datenschutz-Hinweis:</u> Ich bin damit einverstanden, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Daten – hierzu gehören auch die personenbezogenen Daten im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - zum Zweck der Bearbeitung des Antrags auf Gewährung einer Landeszuwendung (Denkmalförderung) verarbeitet und gespeichert werden (Artikel 7 DSGVO). Meine Angaben werden an das für Denkmalschutz zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, den zuständigen Landschaftsverband, die zuständige Untere Denkmalbehörde, die unter Ziffer 6.4 und 6.5 genannten Dritten sowie bei antragstellenden Kirchen und Religionsgemeinschaften an die jeweilige übergeordnete Organisation innerhalb des Landes NRW weitergegeben, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen kann, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nur im Rahmen der vorliegenden Angaben bearbeitet werden kann. Meine Rechte nach der DSGVO hinsichtlich der mich betreffenden personenbezogenen Daten (Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit) sind mir bekannt, ebenso, dass ich weitergehende Informationen zum Datenschutz auf der Internetseite der zuständigen Bezirksregierung einsehen oder schriftlich bzw. mündlich bei der zuständigen Bezirksregierung erfragen kann.
9.10	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%; border-top: 1px solid black; padding-top: 5px;">(Ort, Datum)</div> <div style="width: 45%; border-top: 1px solid black; padding-top: 5px;">(Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)</div> </div>

10. Erklärung der Eigentümerin / des Eigentümers

(sofern abweichend von Antragstellerin / Antragsteller)

10.1	Ich bin damit einverstanden, dass die Maßnahmen an dem Denkmal durchgeführt werden. Es gibt hierüber eine entsprechende Nutzungsvereinbarung.	
10.2	Ich bin damit einverstanden, dass im Fall einer Förderung die Bezeichnung des Förderprojektes veröffentlicht wird.	
10.3	<p><u>Datenschutz-Hinweis:</u> Ich bin damit einverstanden, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Daten – hierzu gehören auch die personenbezogenen Daten im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - zum Zweck der Bearbeitung des Antrags auf Gewährung einer Landeszuwendung (Denkmalförderung) verarbeitet und gespeichert werden (Artikel 7 DSGVO). Meine Angaben werden an das für Denkmalschutz zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, den zuständigen Landschaftsverband, die zuständige Untere Denkmalbehörde, die unter Ziffer 6.4 und 6.5 genannten Dritten sowie bei antragstellenden Kirchen und Religionsgemeinschaften an die jeweilige übergeordnete Organisation innerhalb des Landes NRW weitergegeben, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist.</p> <p>Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen kann, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nur im Rahmen der vorliegenden Angaben bearbeitet werden kann. Meine Rechte nach der DSGVO hinsichtlich der mich betreffenden personenbezogenen Daten (Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit) sind mir bekannt, ebenso, dass ich weitergehende Informationen zum Datenschutz auf der Internetseite der zuständigen Bezirksregierung einsehen oder schriftlich bzw. mündlich bei der zuständigen Bezirksregierung erfragen kann.</p>	
10.4	<hr/> (Ort, Datum)	<hr/> (Unterschrift der Eigentümerin / des Eigentümers)

11. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

11.1	<p>Hiermit wird beantragt, die Maßnahme kurzfristig und damit ausnahmsweise vor der Zusage einer Förderung beginnen zu dürfen („vorzeitiger Maßnahmebeginn“).</p> <p>Begründung:</p>	
11.2	<p>Mir ist bekannt, dass ohne Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns weiterhin mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf.</p>	
11.3	<p>Mir ist bekannt, dass durch die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns eine Zusicherung auf einen Zuwendungsbescheid im Sinne des § 38 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nicht hergeleitet werden kann und kein Anspruch auf eine spätere Förderung begründet wird.</p>	
11.4	<p>Im Falle einer Genehmigung werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen der Landeshaushaltsordnung (ANBest-P, ANBest-G) bereits vor Bewilligung einer Zuwendung für verbindlich erklärt.</p>	
11.5	<p>Kosten einer evtl. Zwischenfinanzierung sind nicht förderfähig.</p>	
11.6	<p>_____</p> <p>(Ort, Datum)</p>	<p>_____</p> <p>(Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)</p>

Anlage: Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde

Von der Unteren Denkmalbehörde auszufüllen

und durch diese bis zum **01. Oktober** bei der Bezirksregierung vorzulegen.

Die Untere Denkmalbehörde wird gebeten, eine Kopie des Förderantrags parallel an das zuständige Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes zur Information der Gebietsreferentinnen und –referenten zu senden.

Bedeutung des Denkmals; Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme insbesondere der denkmalbedingten Aufwendungen:

(falls erforderlich, bitte zusätzliche Anlage beifügen)

Kontakt Daten Untere Denkmalbehörde:

Stadt / Gemeinde:

Ansprechpartner/-in:

Tel.:

E-Mail:

**Die Maßnahme und die Förderung werden von der Untere Denkmalbehörde
befürwortet
nicht befürwortet.**

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift der Unteren Denkmalbehörde)